LEIPZIG IST KLIMA BEWUSST

Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

[redacted]

[redacted]

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen Schu/Ma	Datum 13. August 2019

Antrag nach der Informationsfreiheitssatzung der Stadt Leipzig

Sehr geehrter [redacted]

Ihrem Antrag um Zusendung aller aktuellen allgemeinen Katastrophenschutzpläne und aller aktuellen besonderen Alarm- und Einsatzpläne der Stadt Leipzig im Sinne von § 36 Abs. 1 Nr. 5 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) kann nicht stattgegeben werden.

Zu Ihrem Antrag teile ich mit, dass ein Anspruch auf Herausgabe der Katastrophenschutzpläne nach der Informationsfreiheitssatzung der Stadt Leipzig nicht besteht.

Die Informationsfreiheitssatzung der Stadt Leipzig gilt gemäß § 1 nur für freiwillige Aufgaben und weisungsfreie Pflichtaufgaben.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 SächsBRKG sind die Aufgaben des Katastrophenschutzes Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und fallen somit nicht unter die Regelungen der Informationsfreiheitssatzung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Neues Rathaus
Martin-Luther-Ring 4 - 6
04109 Leipzig
Internet: www.leipzig.de
Bürgertel.: 0341 123-0

De-Mail: info@leipzig.de-mail.de